

Auszug aus der Niederschrift

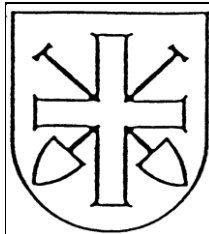
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 5. Dezember 2016

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 11.11. 2016 + 12.11.2016
3. Karlsruher Straße 47 - Einrichtung einer 7. Kindergartengruppe
Auftragsvergaben
4. Sanierung Pestalozzi-Halle, BA II, Erneuerung der Trinkwasseranlage
Genehmigung Nachtrag Nr. 01 für Objektplanung Gebäude und
Innenräume
5. Umbau / Instandsetzung der Vakuumabwasseranlagen
Auftragsvergabe
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.12.2016

GR - 16/19

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

a) Sanierung/Erweiterung der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule Planungskosten

Ein Bürger wies darauf hin, dass seinerseits in einer der zurückliegenden Gemeinderatssitzungen die Höhe der Planungskosten für die Sanierung/Erweiterung der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule moniert wurde und von Seiten des Bürgermeisters eine schriftliche Stellungnahme zugesagt wurde, die bisher noch nicht eingegangen ist.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung zu.

b) Trinkwasserversorgung Veröffentlichung von Wasserwerten auf der Homepage

Ein Bürger wies darauf hin, dass auf der Homepage eine Vielzahl von Wasserwerten veröffentlicht sind, die nach seiner Auffassung für Laien nicht erforderlich wären. Er regte an, lediglich die Werte zu veröffentlichen, die auch auf den Mineralwasserflaschen genannt werden und zusätzlich den Härtegrad.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung und ggf. eine einfachere Darstellung zu.

c) Künftige Nutzung des gemeindeeigenen Anwesens Kirbsenkopf 9

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass das gemeindeeigene Grundstück Kirbsenkopf 9 bisher für eine Bebauung mit einem Gebäude zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen vorgesehen war. Nachdem nun die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge stark zurückgegangen ist, besteht derzeit keine Notwendigkeit für einen Neubau auf diesem Grundstück. Das Grundstück ist nunmehr als Reservefläche vorgesehen, das bei einem massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen mit einem Gebäude bebaut werden könnte, das möglicherweise in einer Kooperation mit dem Landkreis (Kombi-Modell) hergestellt werden könnte. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2016 vorgestellte Strategie zur künftigen Unterbringung von Geflüchteten, die primär eine dezentrale Unterbringung vorsieht. Er sagte zu, die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend zu informieren, sofern sich eine Änderung der Sachlage ergeben würde.

**d) Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Graben und Neudorf
Sanierung der Pfinzbrücke**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Sanierung der Pfinzbrücke für das Jahr 2018 im Rahmen des Landessanierungsprogramms geplant ist und im Vorfeld eine genaue Prüfung der Verkehrsführung unter Beachtung aller Optionen geprüft wird.

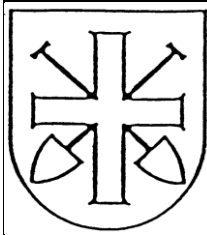
e) Badische Neueste Nachrichten

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Problematik von zwei verschiedenen Ausgaben der BNN in der Gemeinde bekannt sei und dies in rückliegender Zeit mehrfach angesprochen wurde, wobei die Entscheidung bzgl. der jeweiligen Ausgabe ausschließlich bei der BNN liegt.

**f) Pflanzung von Hochzeitsbäumen
Standort**

Ein Bürger monierte, dass der Standort für die Hochzeitsbäume im OT Graben liegt und im Hinblick auf die künftige Pflege dieser Bäume auch ein Standort im OT Neudorf eingerichtet werden sollte.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass auch die diesjährige Pflanzaktion ein großer Erfolg war und von Paaren aus beiden Ortsteilen in Anspruch genommen wurde.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.12.2016

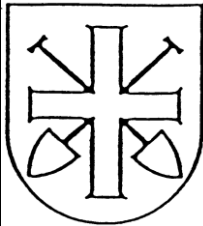
GR - 16/19

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 11.11. 2016 + 12.11.2016**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 11.11.2016 und 12.11.2016 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	05.12.2016 GR - 16/19 880.2912.1-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Karlsruher Straße 47 - Einrichtung einer 7. Kindergartengruppe
Auftragsvergaben**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Auftragsvergaben für die Gewerke:

- Trockenbauarbeiten, Ausstattung (Lose Möbel)

durchzuführen.

Für die anstehenden Umbauarbeiten, ab Mitte Januar 2017 bis 01.03.2017, in der Karlsruher Str. 47 zur Einrichtung einer 7. Kindergartengruppe des Kindergartens Arche Noah sind folgende Gewerke zu vergeben:

1. Trockenbauarbeiten

Rückbau und Entsorgung vorhandene Decke inkl. Neumontage einer Rasterdecke, 62,5 x 62,5 cm in zwei Räumen. Herstellung von Trockenbauwänden für Intensivbereich, Garderobe und Abtrennung Wickelbereich.
Brandschutztechnische Ertüchtigung des Stahltragwerks der vorhandenen Decke.
Lieferung von 2 Türen, davon eine mit Brandschutzeigenschaften.
Lieferung von WC-Trennwänden.

Geprüftes Angebot: 19.666,17 € brutto

Bieter: Decker Stuckateur, Graben-Neudorf

2. Ausstattung

Das Angebot für die Ausstattung umfasst Mobiliar (Schränke, Stühle, Tische), Garderobe, Grundausstattungen für Geschirr, Büromaterial und Spielsachen.

Geprüftes Angebot: 16.518,42 € brutto

Bieter: Eibe Produktion + Vertrieb
GmbH & Co. KG, Röttingen

Folgende Auftragsvergaben wurden bzw. werden auf Grund der Zuständigkeit durch die Verwaltung vorgenommen:

1. Sanitärinstallation

Einbau eines Erwachsenen WCs, Einbau eines Kinder-WCs, Lieferung Waschtische, Warmwasserversorgung durch Durchlauferhitzer.

Geprüftes Angebot: 4.671,94 € brutto

Auftragnehmer: Schuhmacher Heizungsbau, Sanitär- und Solaranlagen, Graben-Neudorf

2. Elektroinstallation

Neueinbau von LED-Rasterlampen in den Räumen mit neuer Rasterdecke; Elektroneuinstallation in neuen Trockenbauwänden.

Geprüftes Angebot: 9.059,87 € brutto

Auftragnehmer: Elektro Huber GmbH,

3. Sonnenschutz

Lieferung und Montage von 6 außenliegenden Sonnenschutzanlagen.

Geprüftes Angebot: 9.261,94 € brutto

Auftragnehmer: Matzdorff, Graben-Neudorf

4. Malerarbeiten

Neuanstrich der Wände.

Geschätzte Kosten: 3.500,- € brutto

Auftragnehmer: N.N.

5. Fliesenarbeiten

Neuverfliesung der Vorwandinstallation.

Geschätzte Kosten: 3.000,- € brutto

Auftragnehmer: N.N.

Die Auftragsvergaben haben insgesamt ein Kostenvolumen von rund 66.000,- € brutto. Insgesamt wurden 90.000,- € brutto Budget veranschlagt.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung folgende Aufträge zu vergeben:

1. Trockenbauarbeiten: Fa. Decker Stuckateur, Graben-Neudorf, zu einem Angebotspreis von 19.666,17 € brutto
2. Ausstattung: Eibe GmbH & Co. KG, Röttingen, zu einem Angebotspreis von 16.518,42 € brutto

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **Nachtrags-HH 2015**
60.000,- € brutto HSt. 2.4640.942000-008
30.000,- € brutto HSt. 2.4640.935200-008

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Decker erklärte sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In der anschließenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass die von der evangelischen Kirchengemeinde genannten Voraussetzungen zur Einrichtung einer 7. Kindergartengruppe im Kindergarten Arche Noah seinerseits akzeptiert wurden und Anfang Januar 2017 Gespräche über die weitere Vorgehensweise geführt werden.

Nach Abschluss der Beratung stimmte der Gemeinderat den in der Sitzungsvorlage genannten Beschlussvorschlägen zu.

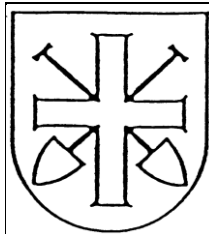
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Decker



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.12.2016

GR - 16/19
761.13-cs/mm
TOP 4.

Titel; Thema **Sanierung Pestalozzi-Halle, BA II, Erneuerung der Trinkwasseranlage
Genehmigung Nachtrag Nr. 01 für Objektplanung Gebäude und
Innenräume**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, den bestehenden Objektplanungsvertrag „Gebäude und Innenräume“ für die Dachsanierung, BA I, des Büros Köhler & Meinzer für die Erneuerung der Trinkwasseranlage zu erweitern.

Das Büro Köhler & Meinzer hat sich im Rahmen der beauftragten Objektplanungsleistung „Gebäude und Innenräume“ für die Dachsanierung der Pestalozzi-Halle, BA I, in Abstimmung mit der Bauverwaltung, seit September 2016 auch der Objektplanungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasseranlage stehen, angenommen.

Neben der Planung und Überwachung der Trockenbau- und Fliesenarbeiten wurde auch die Gesamtkoordination aller Gewerke im Rahmen der Bauleitung wahrgenommen.

Hierbei haben die Büros Köhler & Meinzer und Stappenbeck (Fachplanung Technische Ausrüstung) mit hohem Engagement dazu beigetragen, dass die Erneuerung der Trinkwasseranlage innerhalb der Sperrung der Halle zur Dachsanierung durchgeführt werden kann und die Veranstaltungen im November reibungslos durchgeführt werden konnten.

Gemäß der HOAI ist dieser zusätzliche Aufwand zu vergüten.

In einem unverbindlichen Gespräch zwischen der Bauverwaltung und dem Büro Köhler & Meinzer wurde die Honorierung der Auftragserweiterung des bestehenden Vertrages wie folgt erörtert:

- Erweiterung des bestehenden Vertrages, um die nach HOAI 2013 anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 und 400, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasseranlage stehen
- Beibehaltung der bereits vereinbarten Honorarkonditionen, Honorarzone: III, Honorarsatz: Mindestsatz, Umbauschlag: 15 %, Nebenkosten: 3 %
- Leistungsumfang: Grundleistungen der Leistungsphasen 1 – 3 und 5 – 9

Die Auftragserweiterung des bestehenden Vertragsverhältnisses um die Objektplanungsleistungen für die Erneuerung der Trinkwasseranlage, gemäß den o.g. Konditionen, erhöht die Honorarkosten um 39.407,14 € brutto auf 289.488,04 € brutto.

In der Kostenberechnung war für die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) ein Budget in Höhe von 101.150,- € brutto zur Verfügung gestellt. Bisher sind Aufträge in Höhe von 66.811,36 € brutto erteilt. Das Budget der KG 700 wird somit um rund 5.000,- € brutto überschritten. Die Überschreitung ist nach aktueller Prognose über das Gesamtbudget gedeckt.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den bestehenden HOAI-Vertrag mit dem Büro Köhler & Meinzer aus Eggenstein-Leopoldshafen für die Objektplanung Gebäude und Innenräume „Dachsanierung der Pestalozzi-Halle, BA I“ für die zusätzlichen Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasseranlage stehen, zu folgenden Konditionen zu erweitern:

- Erweiterung der anrechenbaren Kosten der KG 300 und 400, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasseranlage stehen
- Beibehaltung der bereits vereinbarten Honorarkonditionen, Honorarzone: III, Honorarsatz: Mindestsatz, Umbauzuschlag: 15 %, Nebenkosten: 3 %
- Leistungsumfang: Grundleistungen der Leistungsphasen 1 – 3 und 5 – 9

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
Prognose: 419.507,- € netto (475.301,- € mit 13,3 % anteilige USt. / 499.213,- € brutto)
Gesamtbudget: 441.306,- € netto (500.000,- € mit 13,3 % anteilige USt. / 525.154,- € brutto)
Beschluss Gesamtbudget GR: 26.09.2016
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2016: Noch nicht veranschlagt, muss über Nachtragshaushalt 2016 finanziert werden. In Abstimmung mit Rechnungsamt neue HHSt.: 2.7670.942100-002**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage ausführlich vor.

In der anschließenden Beratung teilte der stellvertretende Bauamtsleiter auf Anfrage mit, dass der Schul- und Vereinssport ab sofort wieder in der Pestalozzi-Halle durchgeführt werden kann, jedoch derzeit nur zwei Umkleidekabinen nutzbar sind.

Die restlichen Umkleidekabinen sollen bis zur Durchführung des Graf Hardenberg Cups fertiggestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag zu.

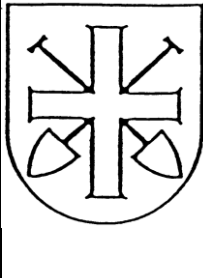
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>05.12.2016 GR - 16/19 632.6-sts/mm TOP 5.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Umbau / Instandsetzung der Vakuumbwasseranlagen
Auftragsvergabe**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Über die Vakuumanlage am nördlichen Ende des Freibades - Untere Reut/ Neunmorgenstraße - werden die dortigen Vereinsanlagen sowie die Lebenshilfe über eine Vakuumbwasseranlage entwässert. Die Funktionsweise dieser Anlage ähnelt der eines Staubsaugers.

Wie bei der letzten Wartung festgestellt wurde, ist der bereits zweimal reparierte Vakuumbtank zwischenzeitlich so stark korrodiert, dass dieser nicht mehr repariert werden kann.

Aktuell ist die Anlage notdürftig geschweißt. Sollte diese Notmaßnahme nicht mehr funktionieren, werden die vorgenannten Liegenschaften über etwa 2 Monate nicht mehr entwässert werden können.

Um zu gewährleisten, dass die Abwässer der oben beschriebenen Liegenschaften auch weiterhin abgeführt werden können, ist es deshalb erforderlich, die aus dem Jahre 1998 stammende Anlage mit Tank und Steuerung zu erneuern.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Aqseptence Group für den Austausch der Anlage vor. Die Angebotssumme beläuft sich auf 48.021,50 € Brutto. Darin nicht enthalten sind Tiefbaumaßnahmen und die Vorhaltung eines Saugfahrzeuges.

Da die Leistung lediglich durch diese Spezialfirma erbracht werden kann, hat sich die Bauverwaltung zu einem freihändigen Vergabeverfahren entschlossen. Die anbietende Fa. Aqseptence ist sowohl Hersteller- als auch Wartungsfirma.

Anlagen:

kein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Erneuerung der Vakuumpumpstation im freihändigen Vergabeverfahren an die Fa. Aqseptence Group GmbH, Vacuum Sewerage & Recovery Systems, 63450 Hanau.

Die Vergabesumme beträgt 48.021,50€ brutto.

Finanzielle Auswirkungen

- X Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme **65.000 €brutto**
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel: **Mindereinnahmen im Erfolgsplan Sachkonto 547001**
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 2015
 - b) Vermögenshaushalt 2015

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat [Name] um weitere Erläuterungen.

[Name] erläuterte ausführlich die Sitzungsvorlage und ging in seinen Ausführungen insbesondere auf die Notwendigkeit der Maßnahme ein.

Der Gemeinderat stimmte dem in der Sitzungsvorlage genannten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

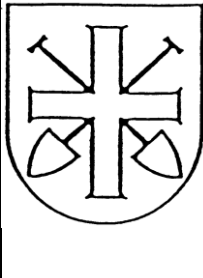
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

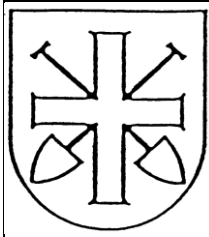
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>05.12.2016 GR - 16/19 022.31 TOP 6.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.11.2016 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.12.2016

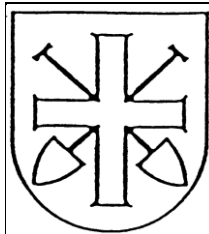
GR - 16/19

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.12.2016

GR - 16/19

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Justus-von-Liebig-Straße 2 Bordsteinabsenkung

Der Bauamtsleiter teilte auf Nachfrage mit, dass der Gehweg und die Bordsteinabsenkung nicht auf Kosten der Gemeinde, sondern auf Kosten der verursachenden Bauträgerin vorgenommen werden würde. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde findet für die Positionen statt, in welchen der ursprüngliche Gehweg eine Verbesserung erfährt (Unterbau). Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde zum Teil an den Kosten der Oberflächen, da nicht alle Schäden alleine der Bauträgerin zugeordnet werden können.

Da seitens der Bauträgerin der in Aussicht gestellte Kostenvorschuss noch nicht gezahlt wurde, wurde bisher auch noch kein Auftrag erteilt.

b) Reihengebiet Mitte Ost III Fernwärme

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach die MVV die Verträge mit den Nutzern des Blockheizkraftwerks gekündigt hat, teilte der Bürgermeister mit, dass die MVV die Versorgung aufrechterhalten wird und kein Grund zur Besorgnis besteht. Die MVV wird für die betroffenen Anschlussnehmer eine Informationsveranstaltung durchführen und über die weitere Vorgehensweise informieren. Die Frage, ob ein neues Blockheizkraftwerk errichtet wird, ist nach Aussage der MVV derzeit noch offen.

c) Erich-Kästner-Schule / Erich-Kästner-Halle

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach in der Erich-Kästner-Schule und Erich-Kästner-Halle des Öfteren über Nacht die Beleuchtung angeschaltet ist, teilte ein Mitarbeiter des Bauamts mit, dass die Halle mit einem Mechanismus ausgestattet ist, um die Beleuchtung entsprechend auszuschalten. Diese Abschaltung funktioniert derzeit jedoch nicht. Eine entsprechende Überprüfung wurde zugesagt. Bzgl. der Beleuchtung in der Erich-Kästner-Schule wurde ebenfalls eine Überprüfung zugesagt.

d) Kostenpauschale für Flüchtlinge

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass die Verteilung der angekündigten Kostenpauschale für die Gemeinde derzeit noch nicht klar geregelt ist, wobei der Landkreis darauf drängt, die Pauschale pro Flüchtling auszuzahlen.

**e) Mitte Ost III
Blockheizkraftwerk**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass keine vertragliche Regelung zwischen Gemeinde und MVV bzgl. des Betriebs des Blockheizkraftwerks besteht, wobei die Gemeinde seinerzeit jedoch einen Zuschuss an die MVV gezahlt hat. Nach seiner Auffassung besteht keine rechtliche Grundlage, die MVV zur Errichtung eines neuen Blockheizkraftwerks zu zwingen.

f) Breitbandausbau

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass in der Bruchsaler Straße die Verlegung der Leerrohre für den Breitbandausbau durchgeführt wurde und fragte an, welche Kosten für einen Hausanschluss entstehen. Diesbezüglich wurde mitgeteilt, dass die Kosten für einen privaten Hausanschluss (Verlegung des Leerrohrs) 495 € betragen und bei einem Glasfaseranschluss weitere Kosten entstehen, die über den Netzbetreiber (Fa. INEXIO) erhoben werden. Die Kosten für das Einblasen des Glasfasers stehen derzeit noch nicht fest. INEXIO wird Anfang nächsten Jahres über die Höhe der Anschlusspreise informieren. Nach Mitteilung des Bürgermeisters wird der Gesamtpreis für einen privaten Hausanschluss voraussichtlich insgesamt ca. 1.000 € betragen.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass der PoP in der Hofstraße mit Glasfaser angefahren wird und die Weiterleitung vom dortigen Kabelverzweiger zunächst nach wie vor durch die vorhandenen Kupferleitungen erfolgt. Ferner wurde vom Bauamtsleiter in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die Versorgung der Nordindustrie zwischenzeitlich projektiert wurde und auch der Kirbsenkopf einen Glasfaseranschluss erhält.

g) Private Baumaßnahme an der Karlsruher Straße 5

Auf Anfrage eines Gemeinderats, über welchen Zeitraum sich die Beeinträchtigung des Verkehrs durch den Hausbau Karlsruher Straße 5 noch erstrecken wird, teilte der Bürgermeister mit, dass der Investor über eine entsprechende Baugenehmigung verfügt. Eine zunächst vom Investor angedachte halbseitige Straßensperre wurde aufgrund der zu erwartenden starken Verkehrsbeeinträchtigung abgelehnt und nunmehr eine Sperrung für die Durchführung der Arbeiten vorgenommen, die einen Begegnungsverkehr möglich macht.